

Fairer Wettbewerb am Bau

Chancengleichheit für heimische und ausländische Betriebe im Baugewerbe

Sachverhalt

- Immer mehr Firmen beschäftigen Personal, das im Ausland gemeldet ist und umgehen damit die hohen Lohnnebenkosten in Österreich.
 - Mit solchen Konstruktionen kann ein Vorteil von bis zu € 13 pro Arbeitsstunde erzielt werden.
- Vergleich der Produktivstunde
 - Industrie Stein / Keramik: Inländer € 28,00 / h, Werkvertrag-Ausländer € 16,00/h (Differenz: 43%);
 - Baufirmen und Baunebengewerbe: Inländer € 33,00 / h, Werkvertrag-Ausländer € 19,50/h (Differenz: 41%);
 - Der eklatante Unterschied ist im Wesentlichen auf die höheren Lohnnebenkosten in Österreich zurückzuführen.
- Geförderter Wohnbau:
 - seit ca. 10 Jahren (Bundesland Salzburg) wird derselbe m²-Preis vorgegeben, trotz durchschnittlicher Lohnerhöhungen von 3% pro Jahr, Materialpreiserhöhungen und steigenden technischen Anforderungen.
- BMF/Finanzpolizei kontrolliert nur den Netto-Lohn (Lohnzettel des ausländischen Arbeitgebers, A1-Formular, Ausweis) und ob die € 8,41 eingehalten werden.
 - Der Netto-Lohn-Vergleich ist aber aus Unternehmenssicht nicht aussagekräftig.
 - Zusätzlich unberücksichtigt bleiben dabei beispielsweise Provisionen für Arbeitsvermittlung, Diäten, Fahrtspesen, Unterkunft bei ausländischen Werkvertragsnehmern.
 - Österreichische Arbeitgeber müssen selbstverständlich die Lohnnebenkosten, Taggeld, Transport zu/von Baustelle in der Arbeitszeit etc. bezahlen und kommen daher auf wesentlich höhere Lohnkosten.
- Die Konsequenz daraus ist, dass
 - für viele Bauunternehmen der geförderte Wohnbau ohne Werksvertragslösungen mit ausländischem Personal in Österreich nicht mehr kostendeckend möglich ist.
 - Leistungen von den Baufirmen ausgelagert werden, um die Kosten halten zu können.
 - die Lehrlingsausbildung und die Fachqualifikation wegen dieser Auslagerungen in Zukunft gefährdet erscheinen.
 - Bauen mit Wohnbauförderung im vorgegebenen Kostenrahmen erschwert ist.
 - Steuer- und Sozialabgaben nicht in Österreich geleistet werden.
 - inländische Mitarbeiter nicht mehr ausreichend beschäftigt werden können und die Arbeitslosigkeit am Bau sowie die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten steigen.

Unsere Anliegen

- **Wettbewerbsgleichheit** für mittelständige inländische Bauunternehmen zu jenen Unternehmen, die mit ausländischen Werkverträgen oder Konzernüberlassungen arbeiten.
- Die **Produktivkosten** im Vergleich zu ausländischen Produzenten sollen **verbessert** werden.
- **Einfache und effektive Kontrollmöglichkeit** für Betriebe als auch für die Kontrollorgane der Finanzpolizei.
- Trotzdem soll **keine Benachteiligung ausländischer Lieferanten und Gewerbetreibenden** entstehen.

Auswirkungen / Ziele

- **Wettbewerbsgleichheit** zwischen österreichischen und ausländischen Unternehmen am Bau **wird geschaffen**,
- **Lohn- und Sozialdumping** werden **verhindert**, oder zumindest reduziert.
- **Positive Beschäftigungseffekte** und dadurch **zusätzliche Abgabenleistung** bzw. Reduktion der Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Kosten in Österreich
- Positive Perspektiven für **Lehrlingsausbildung** am Bau und Handwerk
- Notwendige Voraussetzung für eine sinnvolle **Reform des Vergaberechts** „Best- vor Billigstbieterprinzip“ (Regierungsprogramm S. 14) wird geschaffen, bei der weder in- noch ausländische Anbieter diskriminiert werden.
- **Lohnnebenkostensenkungen** werden damit möglich und erhöhen wiederum die **Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen**.

PRO Bauen – eine Initiative von:

VBÖ – Verband der Baustoffhändler Österreich

F.B.I – Forschungsverband der österreichischen Baustoffindustrie

WKO - Fachgruppe Wien der Immobilien- und Vermögenstreuhänder

Rückfragen:

Kovar & Partners, 1010 Wien, Dorotheergasse 7, +43 1 522 9220-0, office@publicaffairs.cc

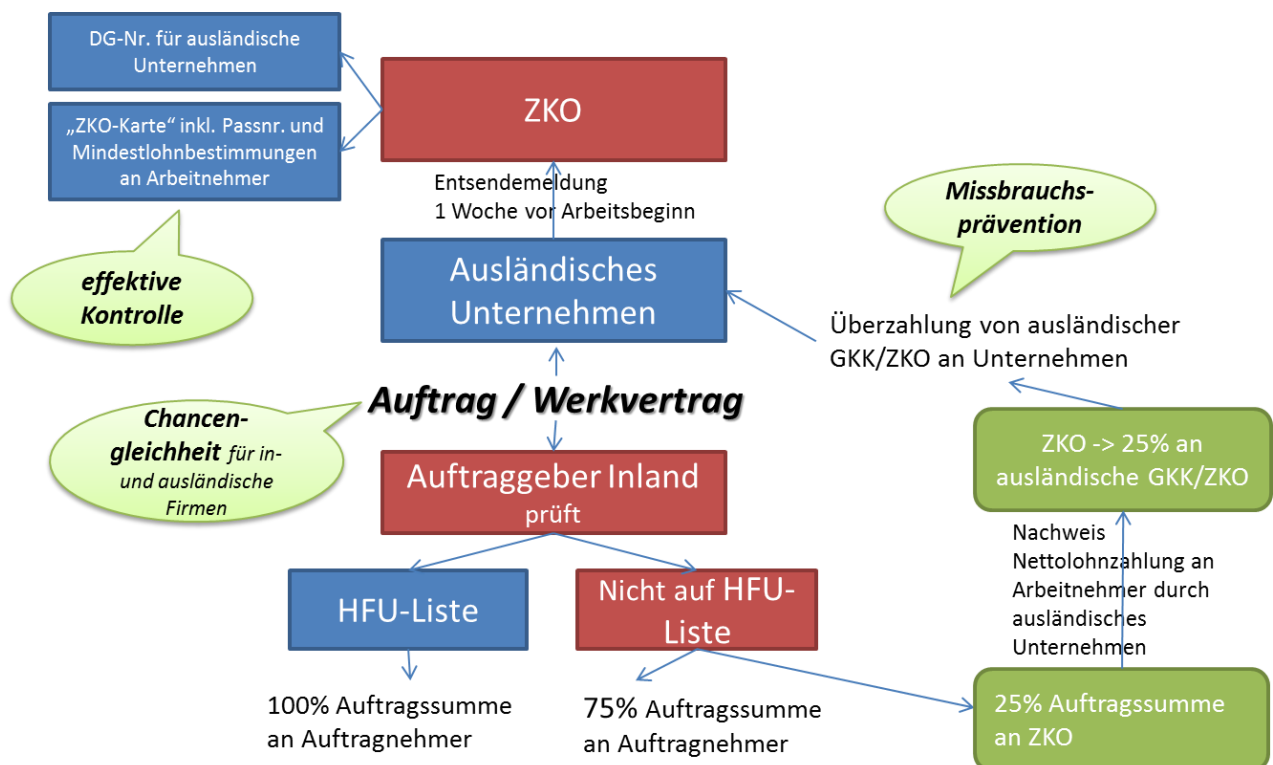


Anhang: Mögliche Lösungsansätze

Im Folgenden sollen mögliche (modulare) Lösungsansätze / Ideen aufgezeigt werden,

- wobei die finale Ausarbeitung, rechtliche Prüfung und die konkrete Umsetzbarkeit durch die zuständigen Experten (Politik, Behörden und Sozialpartner) erfolgen sollte.
- Wichtig ist dabei eine effektive und verstärkte Kontrolle zu ermöglichen, ohne einen übermäßigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen zu schaffen.

I. Stufe: Erweiterung der „HFU-Liste“ auch auf ausländische Auftragnehmer , um Chancengleichheit im Wettbewerb zu erzielen



- **zeitnahe Anmeldung der ausländischen Firma** (max. eine Woche vor Arbeitsbeginn) bei der bundesweit einheitlich agierenden ZKO unter Angabe
 - des Auftraggebers in Österreich,
 - Namen der Arbeitnehmer, Art der Tätigkeiten, Arbeitsdauer,
 - Bankverbindung der Arbeitnehmer
 - Zuteilung einer Dienstgeberrnummer für ausländische Firmen
- **Ausstellung von „ZKO-Karten“** für jeden einzelnen Arbeitnehmer im
 - EC-Kartenformat analog zur Sozialversicherungskarte, die dem Arbeitnehmer an seine Heimatadresse zugestellt wird (inkl. Informationsblatt mit dem Mindestnettolohn seines KVs.),
 - mit Passnummer des Arbeitnehmers (vereinfachte Kontrolle – auch auf den Baustellen),
 - vereinfachte Abwicklung über Online Portal

- Klassifizierung der angemeldeten **ausländischen Firmen auf einer erweiterten HFU-Liste**
 - Aufnahme in HFU-Liste nur, wenn das Herkunftsland der Arbeiter eine Arbeitslosenrate unter 5 % hat.
- **Differenzierte Zahlungsabwicklung durch Auftraggeber:**
 - Wenn Firma auf HFU-Liste, dann können 100% direkt an die ausländische Firma durch den Auftraggeber bezahlt werden.
 - Wenn Firma nicht auf der HFU-Liste, dann werden durch den österreichischen Auftraggeber 25 % der Auftragssumme an die ZKO bzw. GKK in Österreich überwiesen.
 - Bei Nachweis der Bezahlung des jeweiligen KV-gültigen Nettolohns (z.B. Überweisungsbestätigung) durch die ausländische Firma, überweist die ZKO bzw. GKK die 25 % an die „GKK des Herkunftslandes“, mit dem Hinweis der in Österreich fällig gewordenen Lohnnebenkosten.
 - Einen allfällig übersteigenden Restbetrag müsste die „GKK des Herkunftslandes“ an das ausländische Unternehmen refundieren.
- Einführung **einfacher und effektiver Kontrollmöglichkeiten:**
 - einfache Feststellung der Anzahl sowie der Identität der Arbeitnehmer auf der Baustelle
 - Nachweis der KV-gerechten Entlohnung liegt im Eigeninteresse der ausländischen Firma, da ansonsten die an die ZKO überwiesenen 25% der Auftragssumme einbehalten bleiben.
- Einführung und Umsetzung von **Strafmaßnahmen bei Nicht-Einhaltung der Vorschriften**, wie z.B.:
 - Verhängung von mehrjährigen „Bauverboten“ für Auftraggeber und ausländische Baufirmen (differenziert nach öffentlichen und nicht öffentliche Aufträgen)
 - Streichung allfälliger Förderungen (z.B. Wohnbauförderung) für den Bauherrn oder Auftraggeber
- **Anmeldeverpflichtung für Mitarbeiter ausländischer Firmen in Österreich, die nur Personal nach Österreich schicken**, aber im Herkunftsland nicht tätig sind. In diesem Fall müssen die gesamten Lohnnebenkosten an die österreichischen Gebietskörperschaften entrichtet werden.

II. Stufe: ergänzende Maßnahmen

- **Inländische wie ausländische Arbeitnehmer** müssen mit ihrer Sozialversicherungskarte bzw. ZKO-Karte (mit Foto bzw. Passnummer) am **Arbeitsplatz (Baustelle) einchecken**. Das Kartenlesegerät ist mit der GKK bzw. ZKO verbunden.
- **Deckelung der Lohnnebenkosten** (GKK, Lohnsteuer, etc.)
- Jeder österreichische Staatsbürger erhält ab dem 18. Lebensjahr ein „**Wohnraumkonto**“: dieses umfasst eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer bis zu einem Gesamtbetrag von € 150.000,-- für Wohnraumbeschaffung. Die Auszahlung erfolgt über den Lohnsteuerausgleich.
- Anreize zur Mobilisierung von Privatkapital sowie zur Eindämmung der Schwarzarbeit über **Wiedereinführung der Absetzbeträge bei den Sonderausgaben (EStG)** für Material und Arbeitsleistung bis zu einer Höchstgrenze pro Objekt und Steuerpflichtigen.
- **Schaffung eines Anreizsystems im Mietrecht** zur Erhöhung der Sanierungsraten über ein Bonus-Malus-Modell (analog Anreizsystem Denkmalschutz)